

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Juni / Juli 2014

In kurzer Zeit bereits viel erreicht

Eine erste kommunalpolitische Zwischenbilanz

von **Ingbert Liebing**

Auch wenn der Zeitraum von rund acht Monaten nach Beginn der Legislaturperiode noch recht kurz bemessen ist, zeigt ein erster Blick auf die bislang umgesetzten und begonnenen Punkte, dass die kommunalfreundliche Politik der Bundesregierung in der 18. Wahlperiode kontinuierlich fortgesetzt wird.

Der Bund hat in den vergangenen Jahren seinen Anteil dazu beigetragen, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Die kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierungen zahlt sich jetzt für die Kommunen aus. Der Bundeshaushalt 2014 und die mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018 zeigen deutlich: Diesen Weg werden wir in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen.

Die Kommunen profitieren weiterhin jährlich milliarden­schwer vom Engagement des Bundes. Über 22 Milliarden Euro stellt der Bund den Kommunen direkt oder indirekt zur Verfügung. Darüber hinaus kommt die auf Wachstum ausgerichtete Politik in Form steigender Steuereinnahmen bei den Kommunen an. Beim Bundesfreiwilligendienst ist entgegen ursprünglicher Befürchtungen die Finanzierung auch der kommunalen Kontingente gesichert. Die anstehenden Änderungen beim Asylrecht werden auch dazu beitragen, die bei den Kommunen durch die hohen Asylbewerberzahlen entstehenden Probleme zu lindern. Das Rentenrecht wurde so ausgestaltet, dass das kommunale Ehrenamt weiterhin attraktiv bleibt. Auch bei der Energiewende erhalten die Kommunen mehr und mehr Planungssicherheit.

Durch unsere Politik haben wir bereits in der vergangenen Wahlperiode bewiesen, dass wir verlässliche Partner für die Städte und Gemeinden sind. Die erste Zwischenbilanz zeigt, dass in kurzer Zeit bereits viel zur Stärkung der Kommunen erreicht werden konnte.

Inhalt

In kurzer Zeit bereits viel erreicht — eine erste kommunalpolitische Zwischenbilanz	1
Bundeshaushalt 2014 verabschiedet — Bund unterstützt Kommunen mit über 22 Milliarden Euro pro Jahr	2
Kommunale Schwarmfinanzierung — breite Bürgerbeteiligung zur Finanzierung von Projekten	3
Entlastung für Kommunen kommt — Vereinbarung schafft Planungsgrundlagen	5
Drei Jahre Bundesfreiwilligendienst — ein Grund zum Feiern	6
Bundesfreiwilligendienst — Bund sichert Finanzierung der Kommunalkontingente auch 2014	6
Förderung erfordert Planungssicherheit — Bundes-Engagement für die Verkehrs-Infrastruktur	7
Kommunen bei Zuwanderung nicht im Stich lassen — Geld allein löst die Probleme der Armutszuwanderung nicht	7
Integration vor Ort — Eine kommunalpolitische Zukunftsaufgabe	8
Lokale Demokratie stärken — Sperrklausel einführen	10
EU-Förderung für Kommunen — Sachsen-Anhalt bietet Handbuch an	10
Energiewende geht weiter — Neuregelung schafft Planungsgrundlagen	11
Tourismus als Jobmotor mit Zukunftspotenzial — Wirtschaftsförderung vor allem im ländlichen Raum	12
Flächendeckender Breitbandausbau — Ohne Kommunen sind Ziele nicht zu erreichen	13
Kommunalpolitischer Gedankenaustausch — Treffen der AG Kommunalpolitik mit Bundesminister Peter Altmaier	14
Kommunalpolitischer Gedankenaustausch — Tschechische und Slowakische Delegation zu Gast im Bundestag	14
Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik — Auszeichnung für hervorragende Leistungen	15

Bundeshaushalt 2014 verabschiedet

Bund unterstützt Kommunen in vielfältiger Weise

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2014 den Bundeshaushalt 2014 beschlossen.

Der Bund hat in den vergangenen Jahren seinen Anteil dazu beigetragen, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Die kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierungen zahlt sich jetzt für die Kommunen aus. Der Bundeshaushalt 2014 und die mittelfristige Finanzplanung zeigen deutlich: Diesen Weg werden wir in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen.

Der Bundeshaushalt 2014 ist ein Dokument von Stabilität und Solidität. Dies festigt den Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft und ist die wichtigste Grundlage für weiter steigende Einnahmen, auch in den Kommunen.

Darüber hinaus enthält der Bundeshaushalt viele gute Botschaften für die Kommunen:

Dieses Jahr wird die schrittweise Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung abgeschlossen und diese zu 100 Prozent durch den Bund übernommen. Der Bund greift weiterhin den



Quelle: www.flickr.de (André Schneider - CC BY 2.0)

Landkreisen und Städten bei den Kosten der Unterkunft und Heizung unter die Arme und stellt den Ländern Mittel für die Durchleitung an die Städte und Gemeinden für den bedarfsrechten Kinderkrippenausbau bereit.

Auch von weiteren Bundesleistungen im Bereich der Infrastruktur-Förderung profitieren die Kommunen direkt oder indirekt. Hierzu gehören die Städtebauförderung, die in diesem Jahr weiter aufgestockt und ausgebaut wird ebenso wie die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Agrar-

struktur und Küstenschutz“. Auch vom Bundes-Engagement bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, von Zuweisungen für Verkehrsinvestitionen und Förderung des ÖPNV sowie von der Unterstützung für Integrationsleistungen profitieren die Kommunen in besonderer Weise.

Die Grünen ignorieren dieses herausragende Engagement des Bundes, das weit über das verfassungsrechtlich erforderliche hinausgeht, wenn sie bereits in diesem Jahr eine weitere Milliarde Euro für die Kommunen fordern. Zudem ist der Grünen-Vorschlag nicht gegenfinanziert und würde zu höheren Schulden des Bundes führen. Ein solider Bundeshaushalt ist aber letztendlich die elementare Grundlage, die Unterstützung des Bundes für die Kommunen auch in Zukunft unvermindert fortsetzen zu können.

Die Unionsparteien machen eine kommunalfreundliche Politik. Wir wollen, dass Landkreise, Städte und Gemeinden keine Kostgänger des Staates werden. Unser Ziel ist, dass sie durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für ihre Bürger schaffen können! Der Bundeshaushalt 2014 schafft hierfür eine verlässliche Planungsgrundlage für die Kommunen.



Quelle: www.flickr.de (Schrift-Architekt - CC BY-SA 2.0)

Kommunale Schwarmfinanzierung

Breite Bürgerbeteiligung zur Finanzierung von Projekten

von Ralph Brinkhaus
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Viele Bürger finden sich zusammen, um der eigenen Kommune einen Kredit zu geben, damit die notwendige Ausstattung der Feuerwehr finanziert werden kann. Diese Bürgerbeteiligung ist in der Stadt Oestrich-Winkel erfolgreich und könnte so auch in anderen Kommunen helfen, bürgernah Projekte zu realisieren.

Die Bürgerbeteiligung zur Finanzierung durch das sogenannte Crowdfunding weist erste Erfolge auf kommunaler Ebene auf, hat aber auch ihre Grenzen. Da es nur für gezielte Projekte eingesetzt werden kann, wird sich keine Kommune mit Crowdfunding aus möglichen Verschuldungsproblemen befreien können. Darum geht es auch nicht. Den Reiz dieser Finanzierungsform macht nicht zuletzt die Bürgerbeteiligung aus.

Denn kommunale Projekte werden durch eine „Crowd“ finanziert, also durch einen Schwarm. Der Schwarm, das sind hier die eigenen Bürger, die mit zum Teil kleinen Beträgen der Kommune über eine private Internetplattform für „ihr“ engumrissenes Projekt Geld leihen. So lieh sich eine

hessische Kommune bei ihren Bürgern 83.200 Euro, um die Ausrüstung der Feuerwehr zu finanzieren. Erst durch das finanzielle Engagement der Bürger von insgesamt 200.000 Euro konnte eine andere Kommune die Wiedereröffnung des Freibades verwirklichen. Energiesparmaßnahmen wie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden an anderer Stelle durch die Crowd vorfinanziert. Projektbezogene Finanzierung direkt durch die eigenen Bürger statt durch eine klassische Kreditfinanzierung über die Hausbank erscheint eine zunehmend attraktive Alternative für Kommunen.

Crowdfunding als neue Finanzierungsform auch für Kommunen

Um was geht es? Crowdfunding ist eine in Deutschland noch in den Kinderschuhen steckende Finanzierungsform zunächst für private Unternehmen, die meist als sogenannte start-ups, also kleinen sehr innovativen, aber auch risikobehaftenden Unternehmen zum Tragen kommt. Auch können innovative Ideen auf diese Weise einem ersten Markttest unterworfen werden. Bei einigen Formen des Crowfundings werden über eine Internetplattform Kredite mit Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen



gewährt, bei anderen investieren die Anleger in das Unternehmen, erhalten also nicht nur Zinsen, sondern als Miteigentümer eine Beteiligung an dem erhofften Gewinn. Auch andere, nicht monetäre Gegenleistungen für den Investor sind denkbar, wie beispielsweise Freikarten und Freixemplare oder ein Sponsoren- bzw. Volunteer T-Shirt. Grundsätzlich können so auch soziale Projekte über eine Crowd finanziert werden und, wie erste Beispiele zeigen, eben auch kommunale Projekte.

Crowdfunding erfolgt über Internetplattformen

Entscheidend für eine Crowdfinanzierung ist für den Kreditnehmer die Nutzung einer privaten Internetplattform, von denen es seit wenigen Jahren auch in Deutschland einige gibt. Internetplattformen sind die Servicemittler, in diesem Fall zwischen einer Kommune und ihren Bürgern. Die Plattformen selbst agieren meist nicht als Bank oder als Anlagevermittler, da sie sonst den aufsichtsrechtlichen Regularien der



Quelle: www.flickr.de (pasca_lotzin CC BY 2.0)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen würden. Das mag viele Sachen in der Praxis einfacher machen, birgt aber für die Anleger nicht geringe Risiken, insbesondere wenn private, neue Unternehmen sich mit Hilfe des Crowdfunding finanzieren. Bei Kommunen dürfte aber das Risiko des Zahlungsausfalls geringer sein als zum Beispiel bei start-up-Unternehmen.

Geringer Verwaltungsaufwand für Kommunen

Die Kommune hat im Vorfeld einer Crowdaktion durchaus Gestaltungsmöglichkeiten — wie zum Beispiel bei der Festlegung des Zinssatzes — und kann sich in verschiedenen Aspekten von der Plattform beraten lassen. Die von der Kommune beauftragte Plattform bündelt die vertraglichen Regelungen mit den investierenden Bürgern — wie Zins- und Rückzahlungsmodalitäten — und wickelt dies gegebenenfalls mit einer Bank im Hintergrund ab. Damit kann der Verwaltungsaufwand für die Kommune gering gehalten werden. Auch bei der Werbung für die Crowdaktion kann die Plattform helfen, zum Beispiel durch Flyer- oder Plakataktionen oder durch Werbung im Internet.

Auch Crowdfunding ist ein kommunaler Kredit

Werden im Rahmen der Bürgerbeteiligung genügend Bürger begeistert und kommen damit genug Schwarminvestoren zusammen, erhält die Kommune ein Darlehen, das gegenüber der herkömmlichen Finanzierung günstiger sein kann. Man darf sich aber nicht täuschen: Es ist nach wie vor ein kommunaler Kredit, der aufgenommen wird. Daher muss man davon ausgehen, dass alle üblichen Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme — wie ein verabschiedeter Haushalt oder die Billigung durch die Kommunalaufsicht — erfüllt sein müssen. Eine zusätzliche, gar am Haushalt vorbei versteckt wirkende Kreditfinanzierung ist damit nicht möglich. Es empfiehlt sich, frühzeitig mit der Kommunalaufsicht zu klären, ob es rechtliche Schwierigkeiten für eine Schwarmfinanzierung gibt, wenn

man überlegt, diesen innovativen Weg der Projektfinanzierung mittels Bürgerbeteiligung zu beschreiben.

Crowdfunding bindet Bürger stärker ein

Neben einer Geldanlage ist der einschneidende Vorteil für den Bürger, dass er ein Projekt finanziert, das er selbst nutzen kann beziehungsweise will. Dieser Aspekt einer Bürgerbeteiligung ist der besondere Reiz der kommunalen Crowdfinanzierung. Je nach Ausgestaltung kann die Einwerbung der Mittel über die Internetplattform auch als Instrument des Stadtmarketings aktiv genutzt werden. Es erfolgt durch diese Mitfinanzierung eine Bindung der Bürger an ihre Stadt und an den gewollten Projekten, was kommunalpolitisch erfreulich ist.

Diese Form der kommunalen Projektfinanzierung funktioniert dann erfolgreich, wenn es im konkreten Fall ein massentaugliches und attraktives Vorhaben ist, das öffentlich beworben schnell zu einem Selbstläufer werden kann, mit dem am Ende die notwendige Summe erzielt wird. Dabei helfen ortsnahe Kommunikationsstrategien, nicht zuletzt die alt bekannte Mund-zu-Mund-Propaganda, aber zunehmend auch das Internet. Allerdings setzt der Einsatz einer Internetplattform voraus, dass die po-

tenziellen Investoren das Internet nutzen, gerade auch für Investitionsentscheidungen. Da nicht jede Bevölkerungsgruppe so internetaktiv ist, ist nicht auszuschließen, dass gewisse Investorenkreise nur schwer angesprochen werden können. Weiterhin muss beachtet werden, dass schnell ein Abnutzungseffekt eintreten kann. Denn die Begeisterung, sich mittels Crowdfunding an Kommunalprojekten zu beteiligen, kann abnehmen, wenn es zu häufig wiederholt wird. Für die Internetnutzer kann der Reiz des Neuen schnell aufgebraucht sein. Letztlich haben wir aber mit diesem Instrument noch viel zu wenig Erfahrung im kommunalen Umfeld, um hier verlässliche Aussagen machen zu können.

Crowdfunding kann nicht nur für private Unternehmen eine zunehmend interessante Finanzierungsform sein, sondern — wegen der damit verbundenen Bürgerbeteiligung — auch für Kommunen. Noch steckt die Entwicklung in den Kinderschuhen, so dass man genau prüfen muss, ob dies im Einzelfall eine sinnvolle Alternative zur üblichen Finanzierung sein kann. Spannend ist Crowdfunding aufgrund der damit einhergehenden Bürgerbeteiligung und einer stärkeren Bindung der eigenen Bürger an ihre kommunalen Projekte allemal.



Quelle: www.flickr.de (Gumtau - CC BY-NC-SA 2.0)

Entlastung für Kommunen kommt

Vereinbarung schafft Planungsgrundlagen

Bei einem Treffen im Bundeskanzleramt haben sich Regierungsvertreter am 26. Mai 2014 auf die Finanzierung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen prioritären, also nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehenden, Maßnahmen im Bildungsbereich sowie die Entlastung der Kommunen im Vorfeld der Reform der Eingliederungshilfe geeinigt.

Vor Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes wird die Bundesregierung die Kommunen ab 1. Januar 2015 mit einer Milliarde Euro pro Jahr entlasten. Dies erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) – dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II gleichmäßig erhöht – und hälftig durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer.

Für Betreuung und Bildung stehen finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt sechs Milliarden Euro zur Verfügung. Davon sollen fünf Milliarden Euro für den Bereich Wissenschaft, Schule und Hochschulen und eine Milliarde Euro für den Bereich Kita und Krippen eingesetzt werden.

Damit hält die Bundesregierung Wort und schafft frühzeitig Planungsgrundlagen für die Kommunen. Durch die Verteilung der jährlich eine Milliarde Euro über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer wird sichergestellt, dass diejenigen Kommunen, die aufgrund hoher Sozialausgaben am dringendsten finanzielle Unterstützung benötigen, diese in den Jahren 2015 bis 2017 auch bekommen. Gleichzeitig werden Kommunen, denen es finanziell besser geht, nicht ausgenommen. Dass die Bundesregierung diesen Spagat schafft, hilft allen Beteiligten.

Mit der Aufstockung des Sondervermögens Kinderbetreuung erhalten

die Kommunen die Möglichkeit, die Kleinkindbetreuung weiter auszubauen. Wichtig ist, dass die Länder die Bundesmittel nicht für den eigenen Haushalt vereinnahmen, sondern sie unbürokratisch und in vollem Umfang – also ohne Verrechnung mit Landesleistungen – an die Kommunen weitergeben.

Bei den für Wissenschaft, Schule und Hochschule vorgesehenen fünf Milliarden Euro erwarten wir, dass die Länder den Anteil für die Schulen so einsetzen, dass die Kommunen angemessen beteiligt werden.

Der Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung wird wie folgt umgesetzt:

1. Die Verteilung der finanziellen Mittel für die Krippen und Kitas erfolgt wie bisher für die Länder über das Sondervermögen Kinderbetreuung. Das Sondervermögen Kinderbetreuung weist derzeit noch ein Finanzvolumen von rund 450 Millionen Euro auf. Der Bund wird dieses Sondervermögen auf bis zu eine Milliarde Euro aufstocken und 2017/2018 den Festbetrag an der Umsatzsteuer zugunsten der Länder um jeweils 100 Millionen Euro erhöhen.

2. Der Bund finanziert außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein. Bund und Länder haben ein gemeinsames Interesse daran, bei Neuinvestitionen auch bestehende regionale strukturelle Ungleichgewichte in der deutschen Forschungslandschaft zu verringern.

3. Die Länder müssen schon heute bei der Aufstellung ihrer Haushalte das Neuverschuldungsverbot ab 2020 beachten. Zusätzliche Programme mit einem Kofinanzierungsbedarf können von den Ländern nur umgesetzt

werden, wenn andere Ausgaben gekürzt werden. Die Bundesregierung wird diesen Zusammenhang beachten und ihre Programme so konzipieren, dass diese Konsequenz vermieden wird.

4. Der Bund übernimmt die Finanzierung des BAföG (für Schüler und Studierende) vollständig und auf Dauer ab 1. Januar 2015. Die Entlastungswirkung der Länder beträgt 1,17 Milliarden Euro (brutto) pro Jahr. Die finanziellen Mittel für das BAföG teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Die Rückflüsse der vor dem 1. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile werden – verteilt nach den bisherigen Schlüssel – an die Länder zurückgeführt. Die Länder werden die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden. Die Koalition strebt in dieser Legislaturperiode eine Novelle des BAföG zum Wintersemester 2016/17 an.

5. Neben der Finanzierung von Forschung über Forschungsinstitutionen wie Max-Planck-Institute, Helmholtz-Gesellschaften, Leibniz-Institute oder Fraunhofer-Gesellschaften sollte zukünftig auch die Möglichkeit bestehen, Hochschulen direkt zu fördern. Dazu ist vorgeschlagen worden, Artikel 91b, Absatz 1 GG wie folgt zu fassen: „(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschung und Lehre zusammenwirken. Mit Ausnahme der Förderung von Forschungsbauten, einschließlich Großgeräten, bedürfen die Vereinbarungen der Zustimmung aller Länder.“ Der endgültige Text der in Aussicht genommenen Verfassungsänderung soll im Benehmen zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, den Verfassungsressorts, den Regierungsfractionen und den Ländern vereinbart werden.

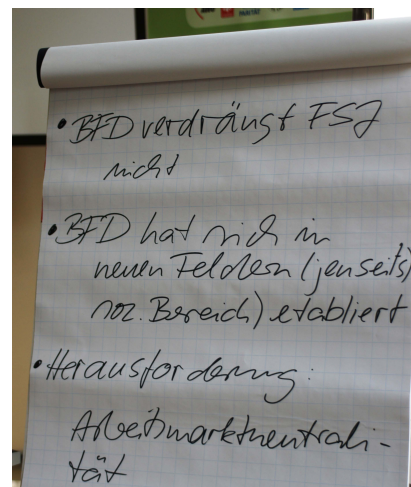
Drei Jahre Bundesfreiwilligendienst

Ein Grund zum Feiern

Zum 1. Juli 2011 wurde der Bundesfreiwilligendienst eingeführt und feiert damit in diesen Tagen seinen dritten Geburtstag.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein großer Erfolg der Union. Seit seiner Einführung vor drei Jahren erfreut sich der Dienst eines immensen Zuspruchs über alle Generationen hinweg. Er ist Ausdruck des vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements in ganz Deutschland. Jährlich engagieren sich über 40.000 Menschen auf den unterschiedlichsten Gebieten – auch in unseren Kommunen. Damit hat der Bundesfreiwilligendienst eine neue Kultur der Freiwilligkeit in unserem Land geschaffen.

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder auf dem Gebiet des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Aufgrund dieser verschiedenen Einsatzfelder ermöglicht der Bundesfreiwilligendienst vielen Menschen ein in ihren Vorstellungen entsprechendes Engagement. Dass nicht nur junge Menschen nach der Schule, sondern auch Menschen in mittleren Jahren sowie Seniorinnen und Senioren Bundesfreiwilligendienstleistende sein können, macht den Erfolg des Konzepts aus.



Quelle: www.flickr.de (Michael Panse - CC BY-ND 2.0)

Weitere Infos und Materialien zum Bundesfreiwilligendienst unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bundesfreiwilligendienst geht weiter

Bund sichert Finanzierung der Kommunalkontingente auch 2014

Mit Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2014 ist auch die Fortsetzung des Bundesfreiwilligendienstes auf dem bisherigen Niveau gesichert, nachdem zunächst zu befürchten stand, dass aufgrund einer stärkeren Nutzung im vergangenen Jahr im Jahr 2014 die kommunalen Kontingente hätten zurückgefahren werden müssen.

Wir freuen uns, dass es gemeinsam mit dem Koalitionspartner gelungen ist, durch Umschichtung im Bundeshaushalt die anfangs fehlenden Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro bereitzustellen und einen Einstellungsstopp beim Bundesfreiwilligendienst zu verhindern.

Der Bundesfreiwilligendienst hat sich aus kommunaler Sicht zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Die ursprünglich diskutierte Kontingentierung bzw. das Einfrieren der Haushaltsmittel für kommunale Einsatzstellen beim Bundesfreiwilligendienst wäre sowohl für die Kommunen als auch für die betroffenen Freiwilligen ein falsches Signal gewesen und hätte die Arbeit vor Ort unnötig erschwert. Gerade freiwilliges Engagement lebt von einer gewissen Beständigkeit, die durch Schwankungen bei der Zuweisung von Plätzen gefährdet worden wäre.

Es ist erfreulich, dass die Bundesfreiwilligendienstleistenden auch weiterhin ihre wichtige Arbeit kontinuierlich fortsetzen können. Damit ist für die Freiwilligen ein wichtiges Signal gesetzt, dass ihr Dienst geschätzt wird und es nicht nur um bloße Zahlen geht. Unser Ziel bleibt weiterhin, möglichst jedem, der einen Freiwilligendienst antreten will, dies auch zu ermöglichen.



Quelle: BMFSFJ / Bertram_Hoekstra

Förderung erfordert Planungssicherheit

Bundes-Engagement für die Verkehrs-Infrastruktur

Beim Bundes-Engagement für regionale und kommunale Verkehrsinfrastrukturprojekte stehen aufgrund auslaufender Fristen aktuell in allen Bereichen Reformen an. Dies wurde bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik am 24. Juni 2014 deutlich.

Der Bund zahlt aktuell 7,3 Milliarden Euro an Regionalisierungsmitteln an die Länder. Damit soll unter Regie der Länder vor allem der ÖPNV im Schienenverkehr gestärkt werden. Das Regionalisierungsgesetz stand ursprünglich im Jahr 2013 zur Reform an. Diese ist aufgrund der Bundestagswahl um ein Jahr verschoben worden, so dass nunmehr zum 1. Januar 2015 eine Neuregelung erforderlich wäre. Das Bundesfinanzministerium strebt an, die Neuregelung des Regionalisierungsgesetzes in die anstehenden Verhandlungen über die Bundesländer-Finanzbeziehungen zu integrieren, so dass zunächst eine

erneute Verlängerung um ein Jahr geplant ist.

Neben den Regionalisierungsmitteln unterstützt der Bund regionale und kommunale Verkehrsprojekte über das Entflechtungsgesetz, das bis zum Jahr 2019 befristet ist. Auf diesem Wege gibt der Bund 1,336 Milliarden Euro jährlich an die Länder – u.a. zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auch im kommunalen Bereich, wobei künftig die Zweckbindung „Verkehr“ wegfällt.

Über das GVFG-Bundesprogramm (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) stellt der Bund weitere rund 332 Millionen Euro jährlich für größere Investitionsvorhaben beim ÖPNV zur Verfügung. Finanziert werden damit allerdings nur große Neubaumaßnahmen, vor allem der Bau von U- und S-Bahnen. Auch hier ist eine Nachfolgeregelung ab 2019 erforderlich.

Dabei birgt die Befristung eine besondere Problematik: Bei einigen großen über das GFVG-Programm geförderten Projekten steht aktuell die Auftragsvergabe an, wobei diese Projekte aber über den Zeitpunkt 2019 hinaus laufen. In diesen Fällen sind die Länder verpflichtet, eine Garantierklärung abzugeben, dass nach 2019 alle restlichen Ausgaben des Projektes aus Landesmitteln finanziert werden. Dies hemmt Investitionen. Gleiches gilt bei der Förderung über die Entflechtungsmittel. Auch hier gibt es Projekte, die über den Zeitpunkt 2019 hinauslaufen.

Daher strebt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur möglichst schnell eine Neuregelung an, um Planungssicherheit herzustellen und mögliche Finanzierungslücken zu schließen. Im Sinne kommunaler Planungssicherheit ist dieser Ansatz uneingeschränkt zu begrüßen.

Zuwanderung und Integration

Kommunen bei Zuwanderung nicht im Stich lassen

Geld allein löst die Probleme nicht

Das Thema Armutszuwanderung und Asyl erfüllt die Kommunen mit immer größerer Sorge. In beiden Bereichen kommt es weiterhin zu einem starken Zuwachs, aber auch der Missbrauch nimmt zu. Vor allem bei der Unterbringung und der Betreuung der betroffenen Menschen haben viele Kommunen mittlerweile das Ende ihrer Belastungsgrenze erreicht.

Die in dieser Woche im Plenum des Deutschen Bundestages abschließend beratene Einstufung von Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten ist von besonderer Bedeutung, da sie unmittelbar die Zahl der Asylbewerber, die keine Chance auf Anerkennung haben, reduzieren wird. Schließlich kommen 20 bis 25 Pro-

zent der Asylbewerber, bei denen die Anerkennungsquote unter einem Prozent liegt aus diesen Staaten. Zugleich sollen alle Asylverfahren deutlich beschleunigt werden. Sie sollen zukünftig im Regelfall in drei Monaten abgeschlossen sein. Bisher lag die Bearbeitungsdauer bei knapp unter neun Monaten. Es ist gut, dass die Bundesregierung mit zusätzlichem Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die steigende Zahl von Asylbewerbern reagiert und die Verfahrensdauer weiter beschleunigen will. Dies kommt schließlich auch den Asylbewerbern zugute, die tatsächlich Schutz vor Verfolgung in Deutschland benötigen.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung auch bei der Armutszu-

migration sehr bewusst. Hier sind weitere Schritte geplant, um die Belastung der Kommunen vor Ort zu reduzieren. Auch der Ausbau und der verstärkte Einsatz von Förderprogrammen wie „Soziale Stadt“ und des Europäischen Sozialfonds ist beabsichtigt. Die Grundlagen hierfür wurden bereits gelegt. Allerdings müssen die Probleme auch in diesem Bereich tiefgreifender angegangen werden. Geld allein wird die Probleme der Armutszuwanderung nicht lösen.

Integration vor Ort

Eine kommunalpolitische Zukunftsaufgabe

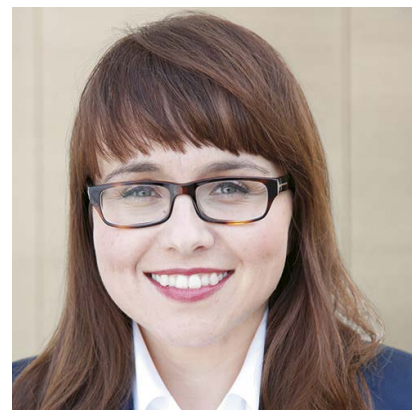
von Cemile Giousouf
Integrationsbeauftragte der CDU/
CSU-Bundestagsfraktion

Ein Dreiklang von Bund, Ländern und Kommunen ist eine integrationspolitische Notwendigkeit

Die CDU-geführte Bundesregierung machte Integration seit dem Jahr 2005 nicht zuletzt durch die Nationalen Integrationsgipfel und den Nationalen Aktionsplan Integration zu einem Schlüsselthema. Ziel ist es, die Konzepte und Strategien aller Akteure der Integrationspolitik zu koordinieren und Erfolge und Verbesserungsbedarf sichtbar zu machen. Hierbei sind alle Ebenen unseres politischen Systems gefragt. Ein Dreiklang von Bund, Ländern und Kommunen ist eine integrationspolitische Notwendigkeit. Denn Integration geschieht vor Ort in unseren Städten und Gemeinden, den Vierteln und Quartieren. Die Kommunen bewältigen daher die Herkulesaufgabe, wenn es um das Querschnittsthema Integration geht. Denn der demografische Wandel hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Kommunen und deren Integrations- und Strukturpolitik. Unsere Gesellschaft wird älter und vielfältiger. Viele Kommunen haben diese Herausforderungen bereits erkannt und angenommen.

Integration vor Ort ist eine Querschnittsaufgabe in den Kommunen

Die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte muss vor allem strukturell verankert werden. Wie im Bund muss auch in jeder Kommune und Behörde Integration Chefsache sein. Der erste Schritt auf dem Weg dahin sind Integrationsbeauftragte, die es in fast allen größeren Städten gibt. Hier gibt es im ländlichen Raum Nachholbedarf. Denn nur mit nachhaltigen Strukturen in der Verwaltung werden Integrationsmaßnahmen und –konzepte greifen. Integration braucht klare Ansprechpartner für die Menschen vor Ort. Vor allem aber bedarf es eines klaren und messbaren beziehungsweise überprüfbaren Konzepts, um Erfolge und Verbesserungsbedarf zu erkennen und entsprechend zu handeln. Wir müssen die interkulturelle Öffnung der Verwaltung vorantreiben. Sie ist Teil der in unserem Koalitionsvertrag verankerten Willkommens- und Anerkennungskultur in Deutschland. Neben der Erhöhung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte geht es bei der interkulturellen Öffnung auch um deren interkulturelle Kompetenz und die interkulturelle Ausrichtung der Angebote und Dienstleistungen der Kommunen.



Quelle: www.cducusu.de

Die Beteiligung von Migranten bei der Gestaltung der Integration und die Einbindung und Beratung durch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hinsichtlich der kommunalen Integrationspolitik ist bereits in vielen Städten und Gemeinden mit einem hohen Migrantenanteil sehr gut vorgekommen. Migrantenselbstorganisationen sollten noch stärker in die Entscheidungsprozesse der Kommunen einbezogen werden. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir daher sachverständige Organisationen weiter durch Multiplikatoren-schulungen stärken und finanzielle Unterstützung beim Aufbau von Strukturen leisten. Denn die Kommune spielt bei der Vernetzung von Akteuren und die Etablierung von dauerhaften Netzwerkstrukturen im Bereich Integration eine vertrauensbildende Rolle.

Menschen kommen in den Quartieren zusammen, erleben den Alltag und identifizieren sich besonders stark mit „ihrem“ Quartier. Dies birgt ein großes Integrationspotenzial. Daher muss hier auch infrastrukturell hinsichtlich der Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Kommunen angesetzt werden. Die Stadtentwicklungspolitik sollte die Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen stark in den Quartieren verankern, denn Bildungs- und Stadtentwicklungspolitik sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Die Förderung von Ausbildungsprojekten und Beratungsangeboten für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bildungsfragen



Quelle: www.flickr.de (blue-news.org - CC BY-SA 2.0)

ist ein besonders wichtiger Bestandteil kommunaler Integrationspolitik. Deshalb wird die Große Koalition die Integrations- und Beratungsangebote noch besser vernetzen und aufeinander abstimmen.

Ein weiterer Teil der in unserem Koalitionsvertrag verankerten Willkommens- und Anerkennungskultur sind die Ausländerbehörden. Denn die Ausländerbehörden oder WelcomeCenter in den Kommunen spielen eine herausragende Rolle als Dienstleistungszentren für Neuzuwanderer und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Deshalb wird die große Koalition die Kommunen durch ein Beratungspaket und Schulungsangebote gezielt unterstützen.

Integration vor Ort im Integrationsland Nordrhein-Westfalen

Nach der Bildung des ersten bundesdeutschen Integrationsministeriums ging es nach 2005 darum, Integration als gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Der von der CDU-geführten Landesregierung 2006 vorgelegte Aktionsplan Integration des Integrationsministeriums NRW unter dem damaligen Minister Armin Laschet setzte Maßstäbe. Der Aktionsplan Integration enthielt für die Kommunen konkrete Hilfestellungen. Die verbindliche Sprachstandsfeststellung für Kinder zwei Jahre vor deren Einschulung bedeutete ein quantitativ und qualitativ verbessertes Sprachförderungsangebot. Die Kindertagesstätten wurden flächendeckend zu Familienzentren ausgebaut. Dadurch wurden Beratungs- und Bildungsangebote für die Familie mit den Betreuungsangeboten verzahnt. Das Ganztagsschulangebot wurde ausgeweitet, um die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern. Außerdem wurde mit dem Elternnetzwerk NRW der wichtigen Rolle der Eltern beim Bildungserfolg ihrer Kinder Rechnung getragen. Auch die Anzahl der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte wurde vorangetrieben, um die interkulturelle Öffnung in den Schulen zu verstetigen.

Das Land NRW förderte die sogenannten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die sich in kommunaler



Quelle: www.flickr.de (laverrue - CC BY 2.0)

Trägerschaft befanden und etablierte das Netzwerk „Integration durch Bildung“, um eine Flächenwirkung in ganz NRW zu entfalten. Dies kam insbesondere den Kommunen zu Gute.

Das ressortübergreifende Handlungsprogramm „Soziale Stadt NRW“ förderte integrierte Maßnahmen in den Kommunen in städtischen Problemgebieten mit überdurchschnittlichem Anteil von Zugewanderten.

Der Aktionsplan Integration berücksichtigte durch den Ausbau des Programms KOMM IN NRW – Kommunale Innovationen in der Integrationspolitik dem hohen Stellenwert der Kommunen in Sachen Integration und unterstrich die strategische Partnerschaft zwischen Land und den Kommunen. KOMM IN unterstützte die Kommunen bei der ganzheitlichen Umsetzung von Integrationskonzepten und förderte gezielt mit Projekten die kommunalen Integrationsstrukturen.

Weitere Punkte des Aktionsplans waren zum einen die Förderung von Projekten und Maßnahmen, um den Zugang von Zugewanderten auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Zum anderen bedeutete die Förderung des Ehrenamts durch die Projektförderung „Integration durch Sport“ eine Stärkung der Sportvereine in den Kommunen.

Unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände wurden Integrationsagenturen geschaffen: Das Wirrwarr vieler Ansprechpartner wurde für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

durch einen kompetenten Ansprechpartner ersetzt.

Kurzum: Nordrhein-Westfalen ist das Integrationsland. Leider geht Rot-Grün diesen Weg nicht konsequent weiter. Zu Recht gibt es in Nordrhein-Westfalen einen breiten parteiübergreifenden integrationspolitischen Konsens. Auch die CDU trug das von Rot-Grün vorgelegte Integrationsgesetz mit. Doch kritisieren wir, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in ihrer integrationspolitischen Gestaltungsfreiheit eingeschränkt werden. Beispiel hierfür sind die so genannten Kommunalen Integrationszentren (KIZ) in NRW. Diese sind das Kernstück des Integrationsgesetzes. Die neu etablierten KIZ lösen die alten kommunalen Strukturen (RAA – Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) ab, so dass die Investitionen in die Neuorganisation von Verwaltungsstrukturen statt in die Weiterentwicklung bestehender Strukturen verwendet werden. Aber die Kommunen sind die Integrationsgestalter vor Ort, die am besten um die notwendigen Erfordernisse wissen. Die Struktur der KIZ wird vom Land vorgegeben, das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wird ausgehebelt.

Ähnliches ist bei der politischen Partizipation von Migranten festzustellen. Zur Zeit des CDU-Integrationsministers Armin Laschet konnten die Kommunen selbst wählen, ob sie einen eigenen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss (einen ordentlichen Ausschuss des Stadt- oder Gemeinderates) etablieren wollten. Diese Entscheidungsfreiheit ist aufgrund der rot-grünen Entscheidungen in NRW nicht mehr gegeben, die Integrationsausschüsse wurden abgeschafft.

Statt Strukturumwandlungen vorzunehmen, wären die Finanzmittel besser in Bildungs- und Beratungsangebote für Neuzuwanderer investiert worden, um die gewachsenen Strukturen vor Ort in den Kommunen weiterzuentwickeln.

Lokale Demokratie stärken

Sperrklausel einführen

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) setzt sich dafür ein, die Funktionsfähigkeit und die Gemeinwohlorientierung der kommunalen Vertretungskörperschaften zu stärken und eine Sperrklausel von mindestens drei Prozent im Kommunalwahlrecht in den einzelnen Landesverfassungen zu verankern. Die KPV fordert die Landtagsfraktionen der CDU und CSU auf, entsprechende Änderungen der Landesverfassungen voranzutreiben.

Darüber hinaus ist im kommunalen Wahlrecht sicherzustellen, dass das Auszählverfahren das Wahlergebnis in der Sitzverteilung nicht verzerrt. So muss sichergestellt werden, dass Parteien oder Wählergruppen, die über 50 Prozent der Stimmen erhalten haben, auch über 50 Prozent der Mandate erhalten. Im Zweifel muss mithilfe von Ausgleichsmandaten das Wahlergebnis wieder in richtige Verhältnisse gebracht werden. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass Mehrheiten auch Mehrheiten bleiben.

Die inzwischen vorliegenden Erfahrungen seit der Abschaffung der

kommunalen Sperrklausel in nahezu allen Bundesländern (Ausnahme Berlin) belegen, dass sich die Zahl der Ratsfraktionen sowie der Gruppierungen und Einzelbewerber ohne Fraktionsstatus in den Gemeindevertretungen stark erhöht hat. Der Einzug der kleinen Gruppierungen erschwert die Bildung von klaren Mehrheiten erheblich. Ratssitzungen dauern immer länger, ohne zu den erforderlichen Entscheidungen zu kommen. Einzelmeinungen halten die Entscheidungsfindung unnötig lange auf, ohne dass substanziell neue Argumente vorgetragen werden.

Die schwerwiegendste Folge dieser Entwicklung liegt auf der Hand: Es wird zukünftig immer schwieriger werden, politische Interessierte für eine ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen, die als zeitintensiv und ineffektiv erlebt wird. Unsere Parteiendemokratie beruht aber auf dem parteipolitischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Es muss unser vordringlichstes Ziel sein, die Kommunalpolitik für mehr Menschen zu öffnen, statt Mitstreiter zu verlieren.

Deshalb brauchen wir von den Volksparteien getragene funktionsfähige und mehrheitsfähige kommunale Vertretungen, die in der Lage sind, langfristig am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen zu fällen – auch solche, die zunächst unpopulär sein mögen.

Den Volksparteien muss es wieder besser gelingen, politische „Quereinsteiger“, Bürgerinnen und Bürger auch mit Partikularinteressen, mit Migrationshintergrund und aus allen Schichten der Gesellschaft einzubinden und für ehrenamtliche kommunale Ämter zu gewinnen.

Für die Zukunftsfähigkeit unserer lokalen Demokratie und einer lebendigen Bürgergesellschaft kommt es außerdem darauf an, die Bürgerbeteiligung stärker systematisch in die Entscheidungswege von Kommunalpolitik einzubauen. Einzelbewerber und kleine Gruppierungen werden als Alternative zu den großen Volksparteien unattraktiv, wenn durch die rechtzeitige Beteiligung der Interessensgruppen vor Ort, Interessenkonflikte sichtbar und öffentlich abgewogen werden.

Förderprogramme für Kommunen

EU-Förderung für Kommunen

Sachsen-Anhalt bietet Handbuch an

Auch in der Förderperiode 2014-2020 bietet die Europäische Union finanzielle Unterstützung von Projekten, die der Erreichung eines oder mehrerer politischer und/oder wirtschaftlicher Ziele der Europäischen Kommission dienen. Die direkte Vergabe dieser Fördermittel erfolgt in europaweiten Ausschreibungen.

Die EU Service-Agentur Sachsen-Anhalts hat ein Handbuch „EU Förderung für Kommunen“ veröffentlicht. Mit dem Handbuch möchte sie die Kommunen dabei unterstützen, die EU-Aktionsprogramme zu nutzen und sich damit finanziellen Spiel-

raum für internationalen Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit europäischen Partnern zu schaffen.

Teil eins des Handbuchs befasst sich mit der strategischen Planung, der Entwicklung und der Umsetzung von EU-Projekten und enthält einen Überblick über den Lebenszyklus eines typischen EU-Projekts sowie wertvolle Hinweise, was in jeder der Projektphasen zu beachten ist. Teil zwei gibt einen kurzen Überblick über die EU-Aktionsprogramme der Förderperiode 2014 bis 2020, die für Kommunen relevant sein könnten.

Das Handbuch kann im Internet abgerufen werden über den Link www.eu-serviceagentur.de/Handbuch.182.0.html#c773.

Energiewende geht weiter

Neuregelung schafft Planungsgrundlagen

von Ingbert Liebing
Vorsitzender der Arbeitsgemein-
schaft Kommunalpolitik

In seiner Sitzungswoche Ende Juni hat der Deutsche Bundestag die Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Damit sind Verwerfungen der Vergangenheit und Risiken der Zukunft aufgegriffen worden, um die Energiewende planvoll zum Erfolg zu bringen. Der Ausbau erneuerbarer Energien geht weiter. Es geht aber nicht mehr darum, so schnell wie möglich so viel wie möglich Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Jetzt geht es um den Umbau des gesamten Energiesystems, um Versorgungssicherheit und um Strompreisstabilität sowie um einen besser abgestimmten Ausbau von erneuerbaren Energien und weiterhin notwendigen konventionellen Kapazitäten.

Gerade viele kommunale Stadtwerke warten genau auf dieses politische Signal. Einerseits bedeutet die Energiewende eine stärker dezentral ausgerichtete Energiewirtschaft. Dies führt zu neuen Chancen für die Stadtwerke. Andererseits erleben wir, dass gerade die moderneren, ökologisch sinnvoller effizienteren Kraftwerke vieler Stadtwerke, die zur Kombination mit den erneuerbaren Energien notwendig sind, nicht genügend Ertrag abwerfen. Hier wird im Rahmen eines neuen Strommarktdesign eine bessere Verzahnung zwischen

erneuerbaren Energien und konventionellen Kapazitäten zu organisieren sein — ein Thema, das nach der EEG-Novelle ab Herbst auf der Tagesordnung der Energiepolitik steht.

Das EEG regelt Vergütungssätze neu und senkt sie. Überförderungen werden abgebaut und neue Marktmechanismen sind eingeführt worden. Ab 2017 werden die festen Einspeisevergütungen ersetzt durch ein Ausschreibungsverfahren, das zunächst in einem Pilotprojekt für Photovoltaik-Freiflächen getestet werden soll. Dabei wird es auch darauf ankommen, die bisherige mittelständische Struktur, Akteursvielfalt und Bürgerbeteiligung bei den erneuerbaren Energien abzusichern. Der Ausbau der erneuerbaren Energien war bisher insbesondere dort erfolgreich, wo Bürgerbeteiligung gewährleistet war. Energiegenossenschaften und Bürgerenergieprojekte, oft mit kommunaler Beteiligung oder von den Kommunen organisiert, sind ein Erfolgsmodell, das unter neuen Rahmenbedingungen nicht gefährdet werden darf. Die Regierung hat den Koalitionsfraktionen zugesagt, sie bei der Entwicklung der Ausschreibungsbedingungen zu beteiligen.

Besonders wichtig war, in Verhandlungen mit der Europäischen Kommission die besondere Ausgleichsregelung abzusichern, mit der die EEG-Umlage für besonders stromintensive Unternehmen auf ein verträg-



liches Maß reduziert wird, das den Industriestandort Deutschland sichert. Dabei konnten im kommunalen Interesse auch die elektrischen Schienenbahnen abgesichert werden. Zwar steigt die EEG-Umlagebeteiligung auf 20 Prozent. Andererseits können künftig auch kleinere Schienenbahnen von Nachlässen profitieren. Die Verzerrungen zwischen „groß und klein“ werden damit abgebaut.

In der Schlussphase der parlamentarischen Beratungen stand insbesondere die Einbeziehung der Eigenstromerzeugung in die EEG-Umlagepflicht im Zentrum von Auseinandersetzungen, auch mit der EU-Kommission. Im Ergebnis konnte ein Kompromiss erzielt werden, der mit einer Bagatellgrenze Kleinanlagen vor übermäßigem bürokratischen Aufwand schützt, den gewünschten Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung und Eigenstromerzeugung im Bereich der erneuerbaren Energien weiter fördert, aber zugleich Geschäftsmodelle nicht weiter begünstigt, die nur darauf beruhen, sich aus Umlageverpflichtungen zu entziehen, die dann von anderen Stromkunden mit bezahlt werden müssen. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse vieler Stadtwerke mit Nahwärmeversorgung, deren Geschäftsmodellen durch zunehmender Eigenstromversorgung der Boden entzogen wird.

Fazit: Die Energiewende geht weiter, aber planvoller und strukturierter.



Tourismus als Jobmotor mit Zukunftspotenzial

Wirtschaftsförderung vor allem im ländlichen Raum

von Heike Brehmer
Vorsitzende des Ausschusses für
Tourismus des Deutschen Bundes-
tages

Die Tourismuswirtschaft in Deutschland zählt mit rund 2,9 Millionen Beschäftigten und einer Bruttowertschöpfung von nahezu 100 Milliarden Euro zu einem der wichtigsten Jobmotoren und Industriezweige der deutschen Wirtschaft. Das geht aus dem aktuellen tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung hervor.

Unsere Reisebranche ist hervorragend aufgestellt und hat für jeden etwas zu bieten. Egal ob Angebote für Familien, Sporturlaub, Wanderurlaub, barrierefreies Reisen, Fitness- oder Wellnessurlaub — wir überzeugen im Preis-Leistungs-Verhältnis durch Qualität und durch exzellenten Service. Doch Erfolg in der Tourismuswirtschaft ist kein Selbstläufer. Dies ist vor allem der harten Arbeit der vielen fleißigen und hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Tourismusbranche zu verdanken. Tourismus schafft und erhält Arbeitsplätze in Deutschland. Diese sind zu einem großen Teil standortgebunden und damit insbesondere für ländliche

Regionen, aber auch für größere Städte besonders wertvoll.

Der demografische Wandel, dessen Auswirkungen bereits vielerorts spürbar sind, wirkt auch in der Tourismusbranche immer stärker und der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter wird intensiver. Eine durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Umfrage von 1.200 Unternehmen in der Tourismusbranche zeigt: Über die Hälfte der befragten Unternehmen hatten im Jahr 2012 offene Stellen zu besetzen. Nach Angaben der Unternehmer könnten über 40 Prozent der Stellen nicht mit dem gewünschten qualifizierten Personal besetzt werden. Welche Chancen und Herausforderungen lassen sich daraus für die Zukunft der Tourismusbranche ablesen?

Es wird in den kommenden Jahren in Deutschland immer wichtiger werden, die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen für die verschiedenen touristischen Akteure zu schaffen und der Herausforderung des Fachkräftemangels durch ein konstruktives Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu begegnen. Nur gemeinsam kann es



uns gelingen, diese Herausforderung im Tourismussektor als Chance für die Zukunft zu begreifen.

Das Engagement und die Initiative der Unternehmen sind ebenso entscheidend, wenn es darum geht, geeignetes Personal zu finden, auszubilden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Fast 80 Prozent der befragten Unternehmen in der Tourismusbranche haben weniger als zehn Mitarbeiter. Gerade diese besondere familiäre Atmosphäre in den kleineren und mittleren Betrieben ist es, die von den Mitarbeitern und Gästen gleichermaßen geschätzt und geachtet wird. Für ein attraktives Unternehmen in der Tourismuswirtschaft spielen auch die Lage und das Umfeld eine existenzielle Rolle. Aus diesem Grund sind die Kommunen in Deutschland wichtige Akteure, die die Attraktivität ihres Standortes durch gezielte Maßnahmen über die regionalen Grenzen hinaus bekannt machen können.

Die in Branchenverbänden organisierten Vertreter der Wirtschaft sind ebenso wie die Industrie- und Handelskammern vor Ort sehr engagiert und leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der regionalen Tourismusbranche, zum Beispiel durch Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Veranstaltungen.



Quelle: www.flickr.de (Golf Resort Achenal - CC BY 2.0)

gen für bestimmte Zielgruppen.

Der tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung zeigt, dass der Tourismus zu den boomenden und umsatzstarken Wirtschaftszweigen in Deutschland gehört.

Die Arbeit in der Tourismusbranche — sei es in der Gastronomie, im Beherbergungswesen oder bei kulturellen Dienstleistungen — ist vielfältig und abwechslungsreich. Die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus sind Teil unseres kulturellen Aushängeschildes in Deutschland und darauf können wir sehr stolz sein.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wollen wir im Deutschen Bundestag die Wertschätzung für diese Branche weiterhin nach außen tragen und für den Tourismus in unserer wunderschönen Heimat werben.



Quelle: www.flickr.de (Wolfgang Staudt - CC BY-NC 2.0)

Aus dem Bundestag

Flächendeckender Breitbandausbau Ohne Kommunen sind Ziele nicht zu erreichen

Der Deutsche Bundestag debattierte Anfang Juli 2014 über einen Antrag der Regierungsfractionen zum Ausbau der Breitbandversorgung in Deutschland.

Der Breitbandausbau ist vor allem für die Kommunen im ländlichen Raum eine essentielle Herausforderung. Das klare Bekenntnis von CDU, CSU und SPD zu einem flächendeckenden Ausbau mit schnellem Internet bis zum Jahr 2018 ist gut und ein klares Signal, das von dem vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen noch einmal deutlich unterstrichen wird: Wir lassen die Kommunen bei dieser bedeutenden Aufgabe nicht allein!

Ohne die Kommunen ist der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung nicht zu schaffen. Und ohne Unterstützung des Bundes werden die Kommunen den Breitbandausbau nicht schaffen. Nur mit ausreichender Unterstützung und vereinten Kräften kann das ehrgeizige Ziel einer flächendeckenden Versor-

gung von mindestens 50 MBit pro Sekunde bis 2018 erreicht werden. Die große Koalition hat hierfür die Weichen in die richtige Richtung gestellt: Die zusätzlichen Investitionsanreize für Telekommunikationsunternehmen, das neue Sonderfinanzierungsprogramm „Premiumförderung Netzausbau“ bei der KfW-Bankengruppe sowie die vorgesehene Unterstützung der Kommunen sind wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Neben unbürokratischen Finanzierungsmodellen ist auch die Mitnutzung bestehender Infrastruktur gerade im ländlichen Raum von großer Bedeutung. Der größte Kostenfaktor beim Breitbandausbau ist das Verlegen des Kabels – im dünn besiedelten ländlichen Raum kommen dabei einige Kilometer zusammen. Wenn es gelingt, vorhandene Kabeltrassen, Leerrohre aber auch Strommasten und Abwasserkanäle zu nutzen, lässt sich der Ausbau insgesamt kostengünstiger umsetzen.

Dabei ist von großer Bedeutung, dass die vom Bund angestrebten Maßnahmen unbürokratisch und schnell abgerufen und eingesetzt werden können. Der Breitbandausbau ist selbst mit Fördermaßnahmen des Bundes immer noch eine Herkulesaufgabe. Wenn der Breitbandausbau tatsächlich bis zum Jahr 2018 so vorangebracht werden soll, wie es im Koalitionsvertrag niedergelegt worden ist, dürfen sich Bund, Länder und Kommunen nicht in Verzögerung gefangen nehmen lassen. Es müssen unbürokratische und vielleicht auch unkonventionelle Schritte gegangen werden, um das ambitionierte Ziel zu erreichen. Der Antrag der Koalitionsfractionen weist hierfür den Weg in die richtige Richtung.

Kommunalpolitischer Gedankenaustausch

Treffen mit Bundesminister Peter Altmaier

Zu einem kommunalpolitischen Gedankenaustausch trafen sich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anfang Juni 2014 mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Peter Altmaier.

Bei dem Gespräch ging es unter anderem um die Einbindung der Kommunen und Berücksichtigung ihrer Interessen bei der geplanten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach 2019, um



eine stärkere Berücksichtigung der Kommunen in der Gesetzesfolgenabschätzung des Bundes sowie um Fra-

gen des Asylrechts. Zudem wurde die Stärkung des Konnexitätsprinzips angesprochen, um zu verhindern,

dass Kommunen durch Änderung bei übertragenen Aufgaben Mehrkosten entstehen.

Kommunalpolitischer Gedankenaustausch

Tschechische und slowakische Delegation zu Gast im Bundestag

Auf Initiative der Konrad-Adenauer-Stiftung trafen sich Anfang Juni 2014 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit einer kommunalpolitischen Delegation aus Tschechien und der Slowakei.

In beiden Ländern finden im Herbst 2014 Kommunalwahlen statt. Vor diesem Hintergrund war es Ziel des von der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten Deutschlandseminars, die Delegationsteilneh-



mer während ihres Aufenthaltes auf künftige strategische Gestaltungsaufgaben auf der kommunalen Ebene

vorzubereiten. In dem einstündigen Gespräch ging es unter anderem auch darum, darzustellen, wie Bund und

Länder die Kommunen in Deutschland fördern.

Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik

Auszeichnung hervorragender Leistungen

Zum elften Mal schreibt die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands in Zusammenarbeit mit den kommunalpolitischen Landesvereinigungen der CDU und CSU den Bundeswettbewerb „Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik“ aus.

Mit dem Konrad-Adenauer-Preis werden hervorragende Leistungen im kommunalpolitischen Bereich ausgezeichnet, die es verdienen, einer breiteren Öffentlichkeit modellhaft vorgestellt zu werden.

Ziel des Wettbewerbs ist die Chancen und Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland herauszustellen. Der Name eines großen Deutschen, Konrad Adenauer, Staatsmann, Europäer und Kommunalpolitiker, steht für diese Idee.

Gesucht und ausgezeichnet werden deshalb Leistungen und Initiativen

- von Bürgerinnen und Bürgern zur Stärkung des Gemeinwesens und des Gemeinsinns
- von freien Trägern, Vereinen und Verbänden zum Ausbau der aktiven Bürgergesellschaft
- von Gemeinde-, Stadt- und Kreistagsfraktionen zur Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung
- von Kommunen, die in besonderer

Weise den Gestaltungsspielraum vor Ort erweitert haben.

Die bisher durchgeführten zehn Wettbewerbe haben beispielhaft aufgezeigt, wie durch Einfallsreichtum Freiräume im politischen Handeln genutzt werden können. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Städte, Gemeinden und Kreise haben oft unter schwersten Bedingungen durch ihre Initiativen und durch ihre Eigenverantwortung die kommunale Selbstverwaltung gestärkt und fortentwickelt.

Schwerpunkt des Wettbewerbs 2014

Den Schwerpunkt bildet 2014 die Auszeichnung herausragender kommunalpolitischer Arbeit zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Berücksichtigt werden insbesondere Projekte zur Aktivierung der Wirtschaft und des privaten Engagements, zum Aufbau oder Ausbau von Infrastruktur oder zur Energieerzeugung. Beispielgebend können Projekte in kommunaler Hand, der öffentlichen und privaten Partnerschaft sowie der Aktivierung privater Unternehmen und Initiativen gleichermaßen sein.

Gesucht werden auch Leistungen von Bürgerinitiativen, Gruppen und Verbänden, die durch Ideenreichtum und Kreativität die Umsetzung der Energiewende voranbringen.



Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Bürgerinitiativen, freie Träger, Vereine, Fraktionen, Kommunen und sonstige Organisationen, die die kommunale Selbstverwaltung in seinem Wesen gestärkt und ausgebaut haben. Zur Teilnahme angemeldet werden diese Initiativen durch die Kommunalpolitischen Vereinigungen in den Ländern, Kreisen, Städten und Gemeinden.

Anmeldeschluss ist der 30. Juli 2014

Die Sieger werden durch Gold-, Silber- oder Bronzeplaketten des Kasseler Metallbildhauers Friedrich Pohl, sowie Urkunden ausgezeichnet. Sonder- und Ehrenpreise können durch die Jury vergeben werden.

Weitere Infos und Bewerbung www.konrad-adenauer-preis.de/bewerbung.

Wir wünschen eine ruhige und erholsame Sommerpause



Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.